

Vorsitz:	Verena Schertenleib (Gemeindepräsidentin)
Protokoll:	Bruno Zimmermann
Stimmberechtigte:	69 Personen (Total Stimmberechtigte: 774)
nicht Stimmberechtigte:	4 Personen Willi Kämpfer (Karenzfrist) Theresia Kämpfer (Karenzfrist) Hubert Busekros (deutscher Staatsangehöriger) Daniel Gerber (Presse)
Gäste:	Daniel Gerber, Berner Zeitung BZ

---

### Traktanden:

1. **Jahresrechnung 2011** – Beratung und Beschluss
2. **Kreditabrechnungen**
  - 2.1 Schulhaus Kreuzfeld; Kreditabrechnung Gesamtanierung – Kenntnisnahme
  - 2.2 Schulhaus Kreuzfeld; Kreditabrechnung behindertengerechter Umbau – Kenntnisnahme
3. **Liegenschaften**
  - 3.1 Gemeindehäuser Heimenhausen/Röthenbach – Beschluss über den Standort der Gemeindeverwaltung
  - 3.2 Umbau Gemeindehaus / neue Verwaltung – Kreditgenehmigung
  - 3.3 Verkauf Stockwerkeigentum Burgerweg 2, Heimenhausen – Beratung und Beschluss
4. **Reglement für die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung** – Genehmigung
5. **Verschiedenes**

### **0. VERSAMMLUNGSVORSCHRIFTEN**

61 **1.300** **Versammlungsvorschriften** vom 27. Juni 2012

Die Versammlungsvorschriften werden wie folgt geregelt:

#### Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Heimenhausen angemeldet sind. Es wird festgestellt, dass bis auf vier Personen alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

#### Publikation

Die Versammlung wurde ordnungs- und fristgerecht in den Anzeigerausgaben vom 24. Mai 2012 und 21. Juni 2012 publiziert. Zudem wurde mit der Botschaft auf die Versammlung aufmerksam gemacht.

#### Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt.

#### Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Niderrhein Beschwerde geführt werden. Verfahrens- und Zuständigkeitsfehler sind sofort an der Versammlung zu rügen.

#### Protokoll

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. März 2012 sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt und im Internet publiziert. Gegen das Protokoll wurden keine Beschwerden eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. März 2012 am 23. April 2012 genehmigt.

Stimmzähler

Vorgeschlagen und stillschweigend gewählt werden: *Hanspeter Studer, Röthenbach und Adolf Lauper, Heimenhausen.*

Traktanden

Die Reihenfolge der Traktanden wird stillschweigend genehmigt.

**1. JAHRESRECHNUNG 2011 – Beratung und Genehmigung**

62 **1.300 Jahresrechnung 2011 – Beratung und Genehmigung**

Bei einem Aufwand von 2'705'38.21 Franken und einem Ertrag von 2'684'960.41 Franken schliesst die Jahresrechnung 2011 mit einem Aufwandüberschuss von 20'421.80 Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag 2011 entspricht dies einer Besserstellung von 143'778.20 Franken. Der Voranschlag rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 164'200.00 Franken. Die detaillierte Rechnung lag bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem wurde in der Botschaft über das Rechnungsergebnis detailliert informiert. Gemeindeverwalter Bruno Zimmermann erläutert den Rechnungsabschluss.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2011 mit einem Aufwandüberschuss von 20'421.80 Franken zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 69  
Nein-Stimmen: 00  
Enthaltungen: 00

Ergebnis der Abstimmung

Die Jahresrechnung 2011 wird einstimmig genehmigt.

Datenschutzbericht

Im Anschluss an die Abstimmung wird die Gemeindeversammlung über den von der Revisionsstelle Gfeller + Partner AG erstellte Datenschutzbericht informiert.

**2. KREDITABRECHNUNGEN**

Noch vor der Fusion der Gemeinden Heimenhausen, Röthenbach und Wanzwil wurde eine Spezialkommission für die Sanierung des Schulhauses Kreuzfeld eingesetzt. Die Sanierungsarbeiten wurden abgeschlossen und die Spezialkommission wurde aufgelöst. Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung (GV) ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

63 **2.1 Schulhaus Kreuzfeld, Kreditabrechnung Gesamtsanierung – Kenntnisnahme**

08.02.2006	Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung	Fr.	1'604'000.00
26.02.2009	Nachtragskredit Gemeindeversammlung	Fr.	+ 200'000.00
31.12.2011	Kumulierte Einnahmen	Fr.	+ 155'406.65
31.12.2011	Kumulierte Ausgaben	Fr.	- 1'334'782.35
	<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>624'624.30</b>

64 **2.2 Schulhaus Kreuzfeld, Kreditabrechnung behindertengerechter Umbau - Kenntnisnahme**

26.11.2009	Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung	Fr.	87'000.00
31.12.2011	Kumulierte Einnahmen	Fr.	0.00
31.12.2011	Kumulierte Ausgaben	Fr.	- 65'898.25
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>Fr.</b>	<b>21'101.75</b>

**3. LIEGENSCHAFTEN**

65 **1.300 Gemeindehäuser Heimenhausen/Röthenbach – Beschluss über den Standort der Gemeindeverwaltung**

Informationen

Verena Schertenleib verweist auf die Informationsveranstaltung vom 6. Juni 2012. Die eingesetzte Liegenschaftskommission wird vorgestellt. Die Aufgaben der Kommission wurden dahingehend festgelegt, dass die Nutzung sämtlicher Gemeindeliegenschaften optimiert wird. In erster Priorität ist die Nutzung der Gemeindehäuser und in zweiter Priorität diejenige der übrigen Liegenschaften zu analysieren.

Der Kommission und dem Gemeinderat ist es wichtig, dass beide Gemeindehäuser gleich beurteilt werden und weiterhin der Öffentlichkeit (Verwaltung, Vereine, Spielgruppe) zur Verfügung stehen sollen.

Die jetzige Lösung der Gemeindeverwaltung ist zweckmässig aber eng und würde es nicht erlauben, einen Ausbildungsplatz anzubieten.

Der Gemeinderat als kollegial Behörde hat beschlossen, keinen Antrag abzugeben.

Der Ablauf und das Abstimmungsverfahren werden wie folgt festgelegt:

1. Vorstellung der Varianten
2. Diskussion
3. Bereinigung der Vorlage, das heisst Wahl des Verwaltungsstandortes (der Gemeinderat wird geheime Abstimmung beantragen)
4. Schlussabstimmung: Zustimmung zum Projekt und Kreditgenehmigung
5. Abstimmung über den Verkauf des Stockwerkeigentums am Bürgerweg 2 in Heimenhausen (nur wenn Projekt und Kredit angenommen wurden)

Gegen den vorgesehenen Ablauf und das Abstimmungsverfahren werden keine Einwände erhoben.

Informationen zur Variante Gemeindehaus Röthenbach

Das Gebäude ist ein im Bauinventar aufgeführtes erhaltenswertes K-Objekt. Die heutige Nutzung der verschiedenen Geschosse wird erläutert. Anhand von Plänen wird die mögliche neue Nutzung erklärt. Die Kosten für den Umbau wurden mit 830'000 Franken berechnet. Die Finanzierung wird erläutert.

Informationen zur Variante Gemeindehaus Heimenhausen

Das Gebäude ist ein im Bauinventar aufgeführtes erhaltenswertes Objekt. Die heutige Nutzung der verschiedenen Geschosse wird erläutert. Anhand von Plänen wird die mögliche neue Nutzung erklärt. Die Kosten für den Umbau wurden mit 700'000 Franken berechnet. Die Finanzierung wird erläutert.

Diskussion

*Markus Burgunder:* Stellt einen Rückweisungsantrag auf 2013 mit dem Auftrag, eine detailliertere Planung und eine detailliertere Kostenzusammenstellung vorzunehmen.

*Res Leuenberger:* Stellt einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, eine Bedarfsanalyse für die Verwaltung auszuarbeiten und gegebenenfalls ein überarbeitetes Konzept vorzulegen. In die Liegenschaft Heimenhausen soll nichts mehr investiert werden und die heutige Nutzung ist beizubehalten.

*Harris Witschi* Stellt einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, das Geschäft besser vorzubereiten. Gleichzeitig wird der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt. Der Souverän

## 11. Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2012

habe nicht die Möglichkeit darüber abzustimmen, ob der Status Quo beibehalten wird.

- Verena Schertenleib* Die Möglichkeit, zum gesamten Projekt nein zu sagen (und den Status Quo beizubehalten) ist bei der Schlussabstimmung durchaus gegeben.
- Christoph Lüthi* Es wurde verschiedentlich erwähnt, dass das Projekt zuwenig detailliert vorbereitet wurde. Es ist aber festzuhalten, dass bereits detaillierte Planungs- und Kostensammlungen vorliegen und dass die vorgetragene Projekte im Stadium eines „Vorprojektes“ sind.
- Simon Moser* Die Variante Heimenhausen ist besser. Wenn die Spielgruppe nach Röthenbach zieht, stellt die viel befahrene Strasse eine Gefahr für die Kinder dar.
- Verena Schertenleib:* Im Projekt ist ein Betrag für den Umbau des Gartens eingeplant. Darin enthalten ist auch ein Zaun.
- Adolf Lauper* Die Investition des „Eigenkapitals“ in Wohnraum ist nachhaltiger.
- Werner Liechti* Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist Wohnliegenschaften zu erstellen und als Liegenschaftsverwalterin aufzutreten.
- Adolf Lauper* Aufgabe des Gemeinderates ist es aber auch, das Geld sinnvoll anzulegen. Es wird ein Rückweisungsantrag gestellt mit dem Auftrag, eine Analyse mit der bestehenden Gemeindeverwaltung und eventuellem neuem Wohnraum vorzunehmen.
- Sonja Hagen* Es ist durchaus möglich, dass aus denkmalpflegerischer Sicht der Einbau einer Wohnung nicht möglich ist.
- Adolf Lauper* Wenn keine Wohnung erstellt werden kann, sollte auch ein Verkauf der Liegenschaft in Betracht gezogen werden.
- Werner Liechti* Der Gemeinderat hat sich durchaus etwas überlegt. Es geht auch darum, dass sich die Gemeinde Heimenhausen für allfällige weitere Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden in eine gute Position bringt.
- Verena Schertenleib* Schliesst die Diskussion und fragt an, ob über die vier Rückweisungsanträge gemeinsam abgestimmt werden kann.  
Die Versammlung erteilt stillschweigend ihr Einverständnis.  
Vorgängig ist über den Antrag der geheimen Abstimmung zu befinden. Gemäss Art. 42 Abs. 2 OgR kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Bei 69 anwesenden Stimmberechtigten beträgt eine Viertelmehrheit 18 Personen.

### Antrag Harris Witschi

Über den Rückweisungsantrag sei geheim abzustimmen.

### Abstimmung

Ja-Stimmen: 22

### Ergebnis der Abstimmung

Über den Rückweisungsantrag wird geheim abgestimmt.

### Rückweisungsantrag Burgunder/Leuenberger/Witschi/Lauper

Ausgeteilte Stimmzettel: 69

Eingegangene Stimmzettel: 69

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 28

### Ergebnis der Abstimmung

Die Rückweisungsanträge werden angenommen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass über die weiteren Geschäfte unter dem Traktandum 3 nicht mehr abgestimmt werden muss. Das Geschäft wird an den Gemeinderat bzw. die Liegenschaftskommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine neue Beurteilung mit den geforderten Anliegen vorzunehmen.

#### **4. REGLEMENT FÜR DIE SPEZIALFINANZIERUNG MEHRWERTABSCHÖPFUNG - Genehmigung**

66     **1.300**     **Reglement für die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung – Genehmigung**  
Mit der Ortsplanungsrevision wurden die Eigentümer der neuen Baulandparzellen vertraglich dazu verpflichtet, der Einwohnergemeinde den Mehrwert abzugelten. Insgesamt werden rund 150'000 Franken in die Gemeindekasse fliessen. Die Verwendung dieser Gelder ist in den Infrastrukturverträgen nicht geregelt. Aus der Sache ist es aber sinnvoll, dass die Gelder für die Erhaltung und den Neubau von Infrastrukturanlagen verwendet werden. Um diese Rückstellungen vorzunehmen, ist ein entsprechendes Reglement erforderlich.

##### Diskussion

Markus Burgunder:     Wie viel Prozent vom Mehrwert wird abgeschöpft?

Verena Schertenleib     20 %

Harris Witschi     Es muss unbedingt berücksichtigt werden, dass die Gemeinde bei der nächsten Ortsplanungsrevision schadenersatzpflichtig wird oder werden könnte.

Bruno Zimmermann     Wegen der vertraglich festgehalten Kaufrechte sind Schadenersatzforderungen nicht möglich.

Keine weiteren Wortbegehren.

##### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement Spezialfinanzierung Mehrwert zu genehmigen und rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen.

##### Abstimmung

Ja-Stimmen:     69

Nein-Stimmen:     00

Enthaltungen:     00

##### Ergebnis der Abstimmung

Das Reglement Spezialfinanzierung Mehrwert wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

#### **5. VERSCHIEDENES**

67     **1.300**     **VERSCHIEDENES** vom 27. Juni 2012

##### Mitteilungen / Informationen des Gemeinderates:

Verena Schertenleib     Fritz Steffen hat einen Kulturpreis der Gemeinde Herzogenbuchsee erhalten. Dazu wird ihm gratuliert.

Am 1. August 2012 findet die traditionelle Bundesfeier bei Familie Straub statt.

Am 5. September 2012 findet die Seniorenreise statt. Die Einladung folgt.

Am 26. August 2012 findet die Grenzwanderung statt.

##### Mitteilungen / Fragen / Informationen aus der Bevölkerung

Keine Wortbegehren.

Mit dem besten Dank für das bekundete Interesse schliesst die Vorsitzende die Versammlung um 21.30 Uhr.

11. Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2012

**Einwohnergemeinde Heimenhausen**  
**Gemeindeversammlung**

Die Präsidentin:

Der Sekretär: